

**Arbeitskreis für soziale Gerechtigkeit Flensburg \*  
(Kampagne gegen Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung) \*\***

\* Der Arbeitskreis für soziale Gerechtigkeit besteht seit dem Jahr 2003.

Folgende Vereine, Initiativen und Beratungsstellen sind im Zusammenschluss vertreten:

„AfdU - Arbeiten für die Umwelt e.V.“ - „Brücke e.V.“ Flensburg - „DGB“ Flensburg - „Diakonisches Werk Sozial- und Schuldnerberatung“ - „Die Treppe“ - „Straffälligenhilfe - Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ - „FRAU & BERUF“ - „Pro familia“ - „Sozialdienst katholischer Frauen“ - „Zeitraum e.V.“ - „Gleichstellungsbeauftragte Flensburg“ - „Gleichstellungsbeauftragte Harrislee“ „Diakonisches Werk SH (Schleswig-Flensburg)“ - „Schuldnerberatung Haus der Familie“ - „Deutscher Kinderschutzbund“ OV Flensburg

\*\* Die Kampagne gegen Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung ist erweitert um die in Flensburg bestehenden Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (*Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz*)

.....

**Positionierung zum Gesetzesentwurf**

**(Bewertung - Erwartungen sowie Hinweise zu möglichen Nebenwirkungen und Gefährdungen)**

**Grundsätzliche Bewertung:**

**Die Aufnahme bzw. Konkretisierung spezifischer Kinderrechte in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird begrüßt. Die Festschreibung des vorgeschlagenen Gesetzestextes ist notwendig, - allein genommen werden damit jedoch noch nicht die hinreichenden Bedingungen für den verbesserten Schutz der Kinder, besonders gegen Armut, Ausgrenzung, Bildungsbenachteiligung und umfassende Persönlichkeitsbildung geschaffen. Auf diese kritischen Punkte wird später noch eingegangen.**

**Zur Notwendigkeit der Aufnahme in die schleswig-holsteinische Verfassung:**

**Unabhängig von den moralischen Grundhaltungen und Wertebestimmungen zum Schutz sowie den Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern in der Gesellschaft besteht eine durch internationales Recht abgeleitete Verpflichtung zum Handeln und zur inhaltlichen Umsetzung elementarer Menschen- und hier hervorgehobener Kinderrechte. Zu nennen sind:**

- **„Die UN - Kinderrechtskonvention“ verweist in der Präambel**

*„unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet haben, dass Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben,“..*

*„in der Erwägung, dass das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und im Geist der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale und insbesondere im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden sollte,“..*

*„in der Erkenntnis, dass es in allen Ländern der Welt Kinder gibt, die in außerordentlich schwierigen Verhältnissen leben, und dass diese Kinder der besonderen Berücksichtigung bedürfen,“..*

auf die prinzipielle Notwendigkeit besonderer und herausgehobener Kinderrechte.

Mit der (späten) Ratifizierung der Konvention hat die Bundesrepublik Deutschland sich daraus resultierend bindend verpflichtet, **„alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen (Artikel 4).**

- die **sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte in der UN-Menschenrechts-konvention („Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“)**

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 war zwar kein rechtsverbindlicher Akt i. S. individuell durchsetzbarer/einklagbarer Ansprüche. Jedoch steht dahinter das moralische Gebot für die Unterzeichnerstaaten, in diesem Sinne zu handeln. Nachfolgend zur Erklärung wurde in Jahr 1966 u.a. der „Weltpakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (UN - Document 2200/A) ohne Gegenstimme verabschiedet. Hierbei ist besonders das Kernstück des Paktes Teil III (Artikel 6 bis 15) mit der materiellen Grundlage konkreter Menschenrechtsgewährleistungen zu erwähnen.

- Kinderrechte sind des weiteren auch integrativer Bestandteil der **Charta der Grundrechte der EU** vom Dezember 2000 (*Artikel III- 24: Rechte des Kindes*).
- In der **nationalen Gesetzgebung besteht dringlicher Nachholbedarf**. Nur sehr allgemein wird im Grundgesetz Deutschlands (Artikel 2) das Recht auf freie *Entfaltung der Persönlichkeit* erwähnt. Dabei sei zunächst dahingestellt, ob es sich damit auf entwickelte (erwachsene) Persönlichkeiten bezieht, oder ob diese Formulierung bereits die Entwicklung selbst einbezieht. Letzteres ist aber ein wesentliches und entscheidendes Ziel in der Debatte um Kinderrechte. Daraus resultieren vielfältige Bestimmungen und Herausforderungen an das staatliche Handeln, - insbesondere hinsichtlich der Sozial-, Bildungs- und Familienpolitik. Es wird deutlich, dass umfassendere gesetzliche Formulierungen und Präzisierungen für eine **notwendige** Umsetzungsstrategie und den weiteren Ausbau der Kinderrechte zumindest hilfreich sind. Auch wenn damit keine Garantieerklärung für die materielle Umsetzung der Kinderrechte abgegeben wird. Dies ist bekanntlich abhängig vom Willen der politischen Akteure.  
Diese kritische nationale und regionale Betrachtung betrifft sowohl das **„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“** als auch den derzeitigen Sachstand der **„Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“**.  
In beiden Dokumenten findet die zwischenzeitlich weitgehend etablierte ausdrückliche **Erwähnung der Kinder als Inhaber von entsprechenden Rechten nur unzulängliche Berücksichtigung**. Dies, obwohl die Rechtsprechung Kinder als Träger von Grundrechten zunehmend immer stärker in den Focus stellt und die auf das Eltern- bzw. Familienrecht zentrierte gesetzgeberische Gestaltung in der gebotenen Notwendigkeit erweitert und „unterworfen“ hat.

Dieser neue Gestaltungsspielraum ist aber bei weitem nicht ausgeschöpft. Die diskutierte Gesetzesinitiative kann und sollte für diese erforderliche Neugestaltung interessante Orientierungen ermöglichen.

- Der von der Volksinitiative vorgelegte „**Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung**“ des Landes Schleswig-Holstein nennt und präzisiert die Ansprüche und erforderlichen Rechte von Kindern. Durch die ausdrückliche Nennung der Kinderrechte wird die Gesamthematik stärker und offensiver in das allgemeine Bewusstsein gerückt und damit eine Orientierung für die öffentliche Diskussion vorgegeben. Insbesondere kann damit erreicht werden, dass Kinder (und Jugendliche) sich der – zumindest formal – erhöhten Wertschätzung als „eigenständig handelnde Subjekte“ bewusst werden und in weiterer Folge sowohl als Fordernde als auch Einklagende ein stärkeres Gewicht im politischen Gestaltungsprozess erhalten. Insofern handelt es sich um ein taugliches Instrument, den Schutz der Kinder, insbesondere gegen Verarmung, Ausgrenzung, Bildungsbenachteiligung auszubauen, als auch eine umfassende Persönlichkeitsbildung zu fördern.  
Notwendig wäre jedoch ergänzend eine bundes- und landesweite Initiative für die verfassungsrechtliche Konkretisierung des Sozialstaatsgebots. Die Verabschiedung und Umsetzung eines Gesetzes zur Änderung sowohl des Grundgesetzes als auch der Landesverfassung mit der Zielsetzung einer Aufnahme von sozialen Grundrechten würde die wesentlichen Determinanten von Kinderarmut, -benachteiligung und Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben an der Wurzel bekämpfen.
- Eingedenk der Tatsache, dass die **Situation der Kinder** sich insbesondere durch **staatliche Fehllenkung und -entwicklung** als auch durch Unterlassung in vielen Bereichen **kontinuierlich verschlechtert** hat und die staatlich induzierte Dynamisierung von Ausgrenzung und Benachteiligung immer breitere Bevölkerungsschichten umfasst, werden diese Fakten in der Öffentlichkeit zunehmend – aber leider noch nicht ausreichend - skandalisiert. Auch der Arbeitskreis für soziale Gerechtigkeit hat sich dieser Aufgabe erfolgreich gestellt. So wichtig die Skandalisierung ist, eine nachhaltige Verbesserung der Situation erfordert allerdings einen grundlegenden politischen Paradigmenwechsel.

**Zur (notwendigen Verbesserung) der Lage der Kinder (und Jugendlichen) im Kontext zu den eingangs erwähnten Grundrechten, insbesondere unter prüfender Berücksichtigung der „UN-Kinderrechtskonvention“ als auch der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte in der UN-Menschenrechtskonvention.**

Der Titel des Gesetzesentwurfs der Volksinitiative heißt: **Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen.**

Der Fokus liegt auf **Armut, also richtigerweise nicht eingeeengt auf Kinderarmut. Kinderarmut ist im Wesentlichen bedingt durch Familienarmut. In der Armutsabfolge am stärksten betroffen** (7-10jährige Kinder, Quelle: HBS- Hans Böckler Stiftung) sind:

- Kinder mit drei oder mehr Geschwistern
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder mit Migrationshintergrund

Kinderarmut wird determiniert durch Armut der Eltern/Familien. Aktuelle Statistiken verdeutlichen eine ungebremsbare Zunahme der Armut:

1998 waren 10,5 % der Bevölkerung arm, in 2008 ist das Armutspotential bereits auf 14 %, also um ein weiteres Drittel angestiegen (Quelle: DIW-Wochenbericht 7/2010). Damit leben derzeit über 11 Millionen Menschen dicht an bzw. unterhalb der Armutsgrenze.

Maßgeblichen Einfluss auf die Ausweitung des Armutspotentials muss der Deregulierung des Arbeitsmarktes zugeschrieben werden. Der damit verbundene Anstieg prekärer Einkommens- bzw. Lebensverhältnisse sowie die Zerschlagung (heuchlerisch „Rückbau“ genannt) sozialstaatlicher Leistungen haben der (Kinder)armutsentwicklung insbesondere in der letzten Dekade einen erheblichen Wachstumsschub verschafft.

### Einige ausgewählte Befunde zur Lage der Kinder

- Über 3 Millionen Kinder u. Jugendliche (unter 18 J.) leben derzeit in Armut!
- Kinderarmut ist im Trend anwachsend und wurde insbesondere durch Umsetzung der Hartz-Gesetze dynamisiert.
- Anteil der Kinder <15J, die von Sozialgeld abhängig sind ist in Schleswig-Holstein mit 14,4% (Quelle DPWV 2005) überdurchschnittlich hoch (BundesØ 13,4%, Westdeutschland 11,3%)
- Noch aussagekräftiger als Durchschnittszahlen sind regionalisierte Erhebungen. So sind bspw. in der Stadt Schleswig 37,1% der Kinder (bis 14J.) im Sozialhilfebezug. Unter Berücksichtigung sonstiger nicht einbezogener Personengruppen sowie der Grauzone bedeutet dies, jedes 2. Kind in Schleswig lebt in prekären (finanziellen) Verhältnissen.
- Von 100 Kindern, die niemals in Armut gelebt haben, schaffen 36 den Sprung aufs Gymnasium. Von 100 Kindern mit Armutserfahrung nur 12.

### Bestimmungsgründe

- Die **dynamische Armutsentwicklung** in Deutschland mit all ihren Folgeerscheinungen ist maßgeblich auf die von den Regierungen vehemente Durchsetzung des **neoliberalen Gesellschaftsmodells angelsächsischer Prägung zurückzuführen**. Wie verheerend sich dieser Irrweg beispielsweise gegenüber einer mehr staatsförmig orientierten Marktwirtschaft (skandinavisches Modell) ausgewirkt hat, lässt sich anhand wichtiger Indikatoren bzw. empirischer Befunde leicht beweisen. Dies wird u.a. anhand des Indikators „Kinderarmutsquote 2005“ evident. Für den angelsächsischen Raum wurden die Länder USA, UK, und Irland zugrunde gelegt, für den skandinavischen Raum die Länder DK, NO, SE und FI. Während die Kinderarmutsrate in den genannten angelsächsischen Ländern Ø bei 14,8 % lag, belief sich dieser Wert für die skandinavischen Länder in einem Spektrum zwischen 2,7% (DK) und max. 4,6% (Norwegen). In Deutschland lag der Wert im Vergleichszeitraum bei 16,3%. Die niedrigen Werte für die skandinavischen Länder bei der Kinderarmutsrate korrelieren deutlich mit ebenfalls geringen Werten der Arbeitslosenquote. Berücksichtigt man dabei, dass gleichzeitig die materiellen Unterstützungsleistungen (Transferleistungen) besser – sprich armutsfester – ausgestaltet sind, bestätigt dies auch im Umkehrschluss, dass dort, wo weniger Familienarmut wirksam wird, auch die Kinderarmut wesentlich geringer ausfällt.

Noch aussagekräftiger wird dieser „quantitative“ Vergleich unter Einbeziehung der qualitativen Betrachtung. Die Qualität der Leistungen (z.B. Betreuungsrelation in Kindereinrichtungen, Integration der Gesundheitsvorsorge, Essensverpflegung für alle, Qualifikation des Fachpersonals (in Skandinavien haben mind. 1/3 der ErzieherInnen eine Hochschulbildung), soziale Sicherheit der Menschen (nicht nur) in sozialen Berufen, Genderumsetzung usw.

Während beispielsweise in den skandinavischen Ländern die Kita-Beschäftigungsdichte (auf 1000 EW) zwischen 13- 14 Vollzeitstellen liegt, belief diese sich in Deutschland auf 3,5 VZ-Stellen. (eine gute Übersicht bietet die Darstellung von C. Heintze: Ausbau öffentlicher und gesellschaftsnaher Dienstleistungen; September 2009).

- **Wir haben die Armutssituation/-quote der USA noch nicht erreicht.** Aber ohne den notwendigen Paradigmenwechsel sind wir auf dem besten Weg, mit schnellen Schritten den Abstand zu verringern. Aus aktuellem Anlass erinnere ich an dieser Stelle an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der im Jahr 2001 im Rahmen von „best practice“ das "Wisconsin-Modell" aus den USA mitbrachte und propagierte. Es wurde dort 1997 eingeführt, um das amerikanische Sozialhilfesystem zu demontieren und eine unregulierte Marktwirtschaft und einen weitmöglichst reduzierten Staatsapparat durchzusetzen. In etwas veränderter Form hat dieses Modell später in Deutschland den HARTZ IV Gesetzen Pate gestanden. Seitdem hat sich u.a. die Kinderarmut auch in Deutschland sprunghaft erhöht.
- **Statt Probleme und Problemlagen anzufassen und zu bekämpfen, werden diese nicht selten ausgeblendet, verdrängt oder schön geredet.** Das löst nicht nur nicht die anstehenden Probleme, sondern führt darüber hinaus zur (selbstverschuldeten) Verächtlichmachung politischer Akteure und Claqueure. Hierzu zwei bezeichnende Beispiele aus der Erlebenswelt der Kinder:

Betr. **Kitas Platz-Kind-Relation.** Zitat Deutscher Städtetag im Geschäftsbericht 2005/2006. Die Städte „können beachtliche Erfolge vermelden. Zwischen 2002 und 2005 hat sich die Platz-Kind-Relation, in denen gerade ein besonderer Ausbaubedarf besteht, verdoppelt.“ Dazu die Realwerte der Stadt Berlin: 31.12.2002: 16.343 VZÄ; 15.03.2006: 13.850 VZÄ). Bei einem Rückgang von 15,3 % fragen sich viele Berliner Eltern und Kinder, wie denn nun neuerdings Erfolg definiert wird. Auch im Bundesdurchschnitt war die Tendenz leicht fallend.

Betr. **Kinderarmut.** Noch im Jahr 1998 hat die damalige Familienministerin Nolte vehement bestritten, dass es Kinderarmut in Deutschland überhaupt geben würde. Diese Verweigerungshaltung war nicht aufgrund mangelnder Datenlage, sondern trotz – oder genauer – entgegen eindeutig vorhandener Befundsdaten und Sachverständigengutachten entstanden.

Diese geschilderten Widersprüche lassen sich leicht aufzeigen, mir fehlen jedoch seriös nachvollziehbare Erklärungsmuster für dieses agieren.

Etwas randläufig aber nicht unerheblich soll abschließend der Fokus noch auf die Mythenbildung bzw. Diffamierungsmuster gegenüber armutsbetroffenen Mitmenschen gerichtet werden. Auch deshalb, weil es sich dabei nicht nur um unreflektierte beifallerheischende Stammtischparolen handelt, sondern diese Äußerungen verschiedentlich – und in teils unverschämterer Form – von Politikern schamlos aber mit durchschaubarer Absicht (Armut als selbstverschuldeter Individualfall) verbreitet werden. Diese Äußerungen verschärfen die Stigmatisierung.

Beispiel: **angeblicher fehlender trickle-down effect**. Aussage: „Die Erhöhung von Hartz IV war ein An Schub für die Tabak- und Spirituosenindustrie.“ (CDU-Jungspund –so die „Welt“ Philipp Missfelder, Bundestagsabgeordneter). Die Botschaft hinter dieser moralisch verkommenen Formulierung lautet: „Höhere finanzielle Leistungen an die Eltern, auch wenn sie für Kinder bestimmt sind, kommen bei den Kindern nicht an“. Die Wahrheit sieht anders aus. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass gerade Familien, die existenzsichernde Sozialleistungen erhalten, sich in Notlagen mit ihren eigenen Ansprüchen einschränken (Kleidung, Kultur, Wohnungseinrichtung, Urlaub und zur Not bei der eigenen Ernährung). Schließlich möchte man, dass wenigstens die Kinder aus dem Teufelskreis Armut herauskommen. **Arme Eltern leben auf Kosten der Kinder gehört damit endgültig ins Reich der legenden und Zweckklüge.**

## Gefahren, Fehlentwicklungen und Warnungen

- Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die initiierte Verfassungsänderung nicht nur richtig und hilfreich, um die Situation der Kinder zu verbessern. Sie ist auch den bereits ratifizierten internationalen Abkommen und Vereinbarungen geschuldet. Deshalb ist strengstens darauf zu achten und kontinuierlich einzufordern, dass Geist und Inhalt des neuen Verfassungsartikels 6a nicht als Pflichtübung abgehakt werden. Die Verfassung einerseits und die genannten Defizite bei der staatlichen Absicherung von Kinderrechten sind zu ernst, um als folgenlose Alibiveranstaltung durchgewinkt zu werden. Deshalb sollte bereits flankierend zur Verfassungsänderung ein Maßnahmenbündel im Landtag initiiert und beraten werden, das geeignet ist, die Problemlagen Kinderarmut, Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung effektiv und nachhaltig zu bekämpfen. Hieran sind dann die politischen Akteure zu messen. Als erster Schritt und zur Unterstreichung des guten Willens sind alle momentan in der Diskussion angekündigten bzw. beschlossenen Kürzungen mit negativen Auswirkungen auf die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen auszusetzen.
- Im nächsten Schritt muss auf Grundlage einer Umverteilung von oben nach unten (steuerpolitische Instrumente, Subventionen sowie der gesamte Palette der potentiellen staatlichen Leistungen) der staatlich geduldeten und/oder forcierten Armutsdynamik entgegengewirkt werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht, sie ist gleichwohl unabdingbar. Die der Wirtschaftskrise überlagerte Finanzkrise hat in kürzester Zeit offen gelegt, dass es bei entsprechendem Willen auch Handlungswege gibt, die über Jahrzehnte gebetsmühlenartig als illusionär und undenkbar galten. Von daher zieht das überstrapazierte Argument „Es ist kein Geld vorhanden“ einfach nicht mehr. Es muss nur anders bewegt, sprich eingesetzt werden. Daran sind die politisch Verantwortlichen zu messen.

Ich möchte die bekannte Botschaft der populären ehemaligen und sehr geschätzten EKD-Vorsitzenden Frau Käßmann „Nein, es ist nicht alles gut, wenn so viele Kinder arm sind im eigenen Land“ gerne konkretisierend fortführen:

- Nichts ist gut daran, wenn mit großer Mehrheit Politiker eine sogenannte Schuldenbremse beschließen, die Armut, Ausgrenzung und Nichtteilhabe am gesellschaftlichen Leben beschleunigt und damit den Kindern Zukunftschancen verbaut.
- Nichts ist gut daran, wenn Hotelbesitzern und anderen Besserverdienenden Steuergeschenke nachgeworfen werden und gleichzeitig eine neue Kürzungsorgie im Sozialbereich gestartet wird.
- Nichts ist gut daran, wenn der Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) M. Rogowski den gesellschaftlichen Ausblick mit den Worten zusammenfasst. „Am 9. November 1989 haben wir mit der Maueröffnung auch die Abrissbirne gegen den Sozialstaat in Position gebracht. Hartz V bis VII werden demnächst folgen. Es ist Klassenkampf und es ist gut so, dass der Gegner auf der anderen Seite kaum noch wahrzunehmen ist.“
- Nichts ist gut daran, wenn den Kindern ein von der EU hochsubventioniertes Schulobstprogramm mit der Begründung verweigert wird, es erfordere einen zu hohen bürokratischen Aufwand.
- Nichts ist gut daran, wenn bei vorgeblich knappen finanzielle Ressourcen gerne mal 9.300.000.000 EURO für 60 neue Militärlinien A400M verpulvert werden, statt dass für die gleiche Summe 7.154 Kindertagesstätten á 4 Gruppen errichtet werden. (Das gesamte Großwaffenprojekt beläuft sich – ohne Schmiergelder – auf ca. 90 Milliarden Euro!)
- Nichts ist gut daran, wenn Lehrer auf ein aus einer finanziellen Bedrängnis entstandenen Elternanruf mit der Aussage antworten: „Wenn Sie kein Geld haben, warum besucht dann ihr Kind das Gymnasium“
- Nichts ist gut daran, dass über 3 Millionen arme und ausgegrenzte Kinder mit ihren Sorgen und Nöten keine ausreichende Unterstützung erhalten.
  
- Noch ein **Nachschlag für die Lokalpatrioten**: Es ist auch nichts gut daran, wenn nach neuesten Erhebungen zu den Kita-Gebühren in größeren Städten des Land Schleswig-Holstein die hinteren (sprich teuersten) Plätze einnimmt. In Kiel kostet ein Kita-Platz demnach 1.440.- € p.a. (Ranglistenplatz 93) während in Münster dieser 624.- € p.a. (Rang 18) und in Koblenz 0,00 € (nichts) kostet (Rang 1). Und wenn dann auch noch das gerade vor einem Jahr eingeführte kostenlose dritte beitragsfreie Kita-Jahr für die Begleichung der Schulden und Folgekosten der Finanzhasardeure ab 01.08.2010 wieder eingestampft werden soll, dann wissen wir ganz gewiss: Nein, nichts davon ist gut!